

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2026

Schwerin, den 10. August

Nr. 32

Landesbehörden

Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gemäß § 52 Absatz 2a, § 55, 57a BBergG i. V. m. §§ 73 ff. VwVfG M-V zur Erweiterung des Kiessandtagebaues Groß Tessin

Vom 23. Juli 2026

Bekanntmachung des Bergamtes Stralsund

Der bergrechtliche Planfeststellungsbeschluss gemäß § 57a i. V. m. § 52 Absatz 2a BBergG vom 10. Juli 2026 (Reg-Nr. 1617/26, Az. 613/13072/017/15/087) einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Plans

des Unternehmers GKM
Güstrower Kies & Mörtel GmbH
Stellwerkswiese 2
18292 Krakow

zum Vorhaben

Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gemäß §§ 52 Abs. 2a, 55, 57a BBergG i. V. m. §§ 73 ff. VwVfG M-V zur Erweiterung des Kiessandtagebaues Groß Tessin

liegt in der Zeit

vom 18. August 2026 bis einschließlich 31. August 2026

im Bergamt Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Raum A3 33, Tel: 0385 588 890 00; E-Mail: poststelle@ba.mv-regierung.de

zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag bis Donnerstag von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr

sowie im Amt Güstrow Land, Bauamt (Zimmer 203), Haselstraße 4, 18273 Güstrow,
Tel: 03843 / 69330; E-Mail: info@amt-guestrow-land.de

zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag von 9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag von 9:00 bis 12:00 und von 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus, vgl. § 74 Absatz 4 Satz 2 VwVfG M-V.

Die vorgenannten Unterlagen sind während der Dauer der Auslegung auch über die Homepage des Bergamtes Stralsund zugänglich:

<https://www.bergamt-mv.de/service/genuehmigungsverfahren/>

Der Planfeststellungsbeschluss ist ab Beginn der Auslegung bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist gegen den Beschluss auch über das UVP-Portal zugänglich: <https://www.uvp-verbund.de/>

Gemäß § 74 Absatz 4 Satz 4 VwVfG M-V gilt der Planfeststellungsbeschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 405

Öffentliche Zustellungen

Bekanntmachungen des Landesförderinstituts
Mecklenburg-Vorpommern
– Geschäftsbereich der NORD/LB –

Vom 28. Juli 2026

Der derzeitige Aufenthaltsort (Wohnsitz, Geschäftsadresse oder gewöhnlicher Aufenthaltsort) von

PROFUNDA Grundstücks- u. Verwaltungsgesellschaft mbH
Ingrid Kaiser
zuletzt wohnhaft in St.-Georg-Straße 43, 18055 Rostock

ist bekannt, allerdings ist eine Zustellung nicht möglich. Auch an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist dies nicht möglich.

Der vorgenannten Gesellschaft ist zuzustellen:
Schluss-Ablehnungsbescheid vom 15.07.2026 zum Aktenzeichen UBH3R-650112
Schluss-Ablehnungsbescheid vom 15.07.2026 zum Aktenzeichen UBH3XR-159066
Schluss-Ablehnungsbescheid vom 15.07.2026 zum Aktenzeichen UBH4R-148069

Zustellungsversuche nach §§ 96 bis 107 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG M-V) und Ermittlungen über den Aufenthaltsort oder eine andere inländische Anschrift sind ergebnislos geblieben.

Das bezeichnete Dokument wird deshalb nach § 108 VwVfG M-V öffentlich zugestellt.

Es kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung gegen Vorlage eines gültigen Ausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in den Räumen des

Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern, Werkstraße 213, 19061 Schwerin, in Raum 003 bei Frau Duhr eingesehen oder abgeholt werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 108 VwVfG M-V gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.

Der derzeitige Aufenthaltsort (Wohnsitz, Geschäftsadresse oder gewöhnlicher Aufenthaltsort) von

DBB Personalservice UG haftungsbeschränkt
zuletzt wohnhaft in Industriestraße 15, 18069 Rostock

ist bekannt, allerdings ist eine Zustellung nicht möglich. Auch an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist dies nicht möglich.

Der vorgenannten Gesellschaft ist zuzustellen:
Schluss-Ablehnungsbescheid vom 15.07.2026 zum
Aktenzeichen UBH3R-620208

Zustellungsversuche nach §§ 96 bis 107 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG M-V) und Ermittlungen über den Aufenthaltsort oder eine andere inländische Anschrift sind ergebnislos geblieben.

Das bezeichnete Dokument wird deshalb nach § 108 VwVfG M-V öffentlich zugestellt.

Es kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung gegen Vorlage eines gültigen Ausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in den Räumen des

Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern, Werkstraße 213, 19061 Schwerin, in Raum 003 bei Frau Duhr eingesehen oder abgeholt werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 108 VwVfG M-V gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 405

Amtliche Bekanntmachung gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. Ziffer 1.6.2 „V“ des Anhangs 1 zur 4. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) i. V. m. § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 10. August 2026

Gemäß § 10 Absatz 8 BImSchG i. V. m. § 21a 9. BImSchV gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte bekannt:

Mit Bescheid G 017/25 vom 22. Dezember 2025, Az.: StALU MS 54-571/1796-1/2024, wurde der wpd Windpark Groß Luckow GmbH & Co. KG, Stephanitorsbollwerk 3, 28217 Bremen, eine Genehmigung gemäß § 4 BImSchG i. V. m. Ziffer 1.6.2 „V“ des Anhang 1 der 4. BImSchV erteilt, deren verfügender Teil folgenden Wortlaut hat:

1 Entscheidungsumfang

- a. Der wpd Windpark Groß Luckow GmbH & Co. KG, Stephanitorsbollwerk 3, 28217 Bremen wird die immissionschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 2 Windenergieanlagen (Nordex N175-6.8 MW) inkl. Zuwegung im Windeignungsgebiet Groß Luckow/Klein Luckow (38/2015) in der Gemeinde Jatznick, Gemarkung Klein Luckow, Flur 7, Flurstück 12 und Flur 8, Flurstück 13 erteilt.
- b. Die Kabeltrasse ist nicht Bestandteil dieser Genehmigung.
- c. Der Umfang der Genehmigung bestimmt sich insbesondere nach den eingereichten Antragsunterlagen vom 29.11.2024 (PE 06.12.2024, zuletzt ergänzt am 11.12.2025, soweit in diesem Bescheid nichts abweichend geregelt ist. Dieser Antrag ist Bestandteil der Genehmigung (Anlage 1).
- d. Die Naturschutzgenehmigung wird hiermit erteilt. Der durch das Vorhaben in Aussicht stehende Eingriff in Natur und Landschaft wird im beantragten Umfang genehmigt. Der Eingriff ist kompensationspflichtig.
- e. Zur Sicherstellung der Rückbauverpflichtung wird eine Bankbürgschaft zugunsten des Landkreises Vorpommern-Greifswald (bzw. dessen Rechtsnachfolgers) als Sicherheitsleistung in Höhe von 1.003.000,00 € festgesetzt.
- f. Die sofortige Vollziehung der Punkte 2.3.1 (Schallimmissionen) und 2.3.2 (Schattenwurf) sowie 2.6 (Naturschutz) der Genehmigung wird angeordnet.
- g. Die luftfahrtrechtliche Genehmigung gemäß § 14 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 4 LuftVG wird für die nachstehende Anlage hiermit erteilt.

- h. Die Baugenehmigung nach § 64 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) wird hiermit erteilt.

1.1 Entscheidungsinhalt

Der Gegenstand der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung beinhaltet die Errichtung und den Betrieb folgender Anlage:

WEA-Nr.	WEA-Typ Nennleistung	Standortkoordinaten nach ETRS89, UTM (6 Grad), Zone 33 (<i>WGS 84</i>)	Nabenhöhe Rotor-durchmesser Gesamthöhe	Gemarkung Flur Flurstück des WEA-Fundamentes
„WEA 03“	Nordex N175 6,8 MW	E 33421416 N 5934261 (<i>53° 33' 4,86'' Nord und 13° 48' 49,84'' Ost</i>)	179,0 m 175 m 266,5 m	Klein Luckow 8 13
„WEA 04“	Nordex N175 6,8 MW	E 33421862 N 5934479 (<i>53° 33' 12,16'' Nord und 13° 49' 13,87'' Ost</i>)	179,0 m 175 m 266,5 m	Klein Luckow 7 12

Tabelle 1: Standort, Leistungs-/Höhenangaben der genehmigten Anlage

Im Einzelnen ergibt sich der Umfang der von der Genehmigung erfassten Anlage und Betriebsweise aus den im Anhang zu diesem Bescheid aufgeführten Unterlagen. Diese Genehmigung wird nach Maßgabe der im Anhang aufgeführten Antragsunterlagen erteilt, sofern sich nicht durch nachstehende Anforderungen Änderungen ergeben.

1.2 Eingeschlossene Entscheidungen

Diese Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG alle für das Vorhaben erforderlichen anlagenbezogenen Zulassungen ein, hier insbesondere Baugenehmigung, Naturschutzgenehmigung und luftfahrtbehördliche Zustimmung.

1.3 Entscheidungsunterlagen

Der Genehmigungsinhalt wird durch folgende Antragsunterlagen näher bestimmt, die als Anlagen Bestandteil des Bescheides sind, soweit der Tenor des Bescheides bzw. die zugehörigen Nebenbestimmungen nichts Abweichendes regeln. Als Entscheidungsunterlagen zur Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen lagen gemäß §§ 3, 4, 4a, 4b, 4c, 4e, 5 der 9. BImSchV folgende Unterlagen vor:

Ordner 1

– Inhaltsverzeichnis	Blatt 001 – 003
– Antrag	Blatt 004 – 006
– Kurzbeschreibung	Blatt 007 – 014
– Sonstiges	Blatt 015 – 021
– Lagepläne	Blatt 022 – 046
– anlagenspezifische Unterlagen 1	Blatt 047 – 192

– Schalltechnisches Gutachten	Blatt 193 – 231
– Schattenwurfgutachten	Blatt 232 – 256
– Emissionsminderungsmaßnahmen	Blatt 257 – 261
– Arbeitsschutz	Blatt 262 – 319

Ordner 2

– Betriebseinstellung	Blatt 320 – 332
– Abfälle, Abwasser, wassergefährdende Stoffe	Blatt 333 – 348
– Bauantrag und Brandschutz	Blatt 349 – 401
– Natur, Landschaft, Bodenschutz	Blatt 402 – 406
– Landschaftspflegerischer Begleitplan	Blatt 407 – 491
– Sonstiges	Blatt 492 – 494
– Gefährdungsbeurteilung	Blatt 495 – 521
– Standorteignung	Blatt 522 – 547
– anlagenspezifische Unterlagen 2	Blatt 548 – 642

Ordner 3 (nachgereichte Unterlagen)

– Inhaltsverzeichnis	Blatt 643 – 645
– Lagepläne	Blatt 646 – 652
– Sonstiges	Blatt 653 – 704

2 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg, einzulegen. Der Widerspruch eines Dritten ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen. Widerspruch und Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern haben keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung der Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern bei dem Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern, Domstraße 7, 17489 Greifswald, gestellt und begründet werden.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe durch den Antragsteller (Genehmigungsinhaber) ohne die Durchführung des Vorverfahrens nach § 68 Abs. 1 S. 2 VwGO i. V. m. § 13a Nr.1 GerStrukGAG MV Klage beim Oberverwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7, 17489 Greifswald erhoben werden.

Gegen die Kostenentscheidung allein kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Dieser Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg einzulegen.

3 Auslegung des Bescheids

Der Genehmigungsbescheid nebst Anlagen ist in der Zeit **vom 11.08.2026 (erster Tag) bis einschließlich 25.08.2026 (letzter Tag)** auf der Internetseite des Staatlichen Amts für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte unter dieser Bekanntmachung einsehbar.

<https://www.stalu-mv.de/ms/Service/Unterlagen-1796-Groß-Luckow-2-WEA>

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt. Dafür liegt eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides nebst Anlagen in der Zeit **vom 11.08.2026 (erster Tag) bis einschließlich 25.08.2026 (letzter Tag)** im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall und Kreislaufwirtschaft, Neustrelitzer Str. 120, Block E, 17033 Neubrandenburg während der Dienststunden in der Zeit von

07:00 – 15:30 Uhr (dienstags bis 16:30, freitags bis 13:00 Uhr)

nach Terminvereinbarung per Telefon oder E-Mail zur Einsichtnahme aus.

In diesem Fall können Sie telefonischen Kontakt unter der Rufnummer 0385 58869540 aufnehmen. Alternativ schicken Sie bitte eine E-Mail an

poststelle@stalums.mv-regierung.de

Gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg, (poststelle@stalums.mv-regierung.de) angefordert werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 406

Bekanntmachung nach § 10 Absatz 8 Satz 2 und 3 BImSchG i. V. m. § 21a Absatz 1 der 9. BImSchV auf Antrag des Vorhabenträgers gemäß § 19 Absatz 3 Satz 2 und 3 BImSchG

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Vom 10. August 2026

Gemäß § 10 Absatz 8 Satz 2 und 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), in der zurzeit gültigen Fassung, und § 21a Absatz 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), in der zurzeit gültigen Fassung, gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern bekannt:

Mit Bescheid Nr. 1.6.2V-60.015/20-51 vom 30.10.2025 wurde der Windpark Neuendorf A GmbH & Co. KG, Parkweg 4 in 17379 Ducherow, OT Neuendorf A, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windenergieanlagen (WEA) erteilt. Der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung werden hiermit gemäß § 19 Absatz 3 Satz 2 und 3 BImSchG i. V. m. § 10 Absatz 8 Satz 2 und 3 BImSchG sowie § 21a Absatz 1 der 9. BImSchV auf Antrag der Vorhabenträgerin öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

Der Windpark Neuendorf A GmbH & Co. KG, Parkweg 4 in 17379 Ducherow, OT Neuendorf A, wird unbeschadet der Rechte Dritter auf Antrag vom 09.10.2023, Posteingang am 18.10.2023, zuletzt ergänzt am 23.12.2024, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von vier Windenergieanlagen (WEA) gemäß § 4 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) erteilt.

1. Genehmigungsgegenstand

Die Genehmigung beinhaltet antragsgemäß Folgendes:

Die Errichtung und den Betrieb von 4 WEA des Typs VESTAS V162 – 7,2 MW am Standort der Gemeinde Ducherow, Ortsteil Neuendorf A, innerhalb des Windeignungsgebietes (WEG) 33/2015 Neuendorf A, entsprechend nachfolgender Angaben, inkl. Tabelle 1.

Bauliche Angaben:

WEA-Bezeichnung: WEA 01, 02, 03, 04
 Typ: VESTAS V162 – 7,2 MW
 Nabenhöhe: 169,00 m
 Rotordurchmesser: 162,00 m
 Gesamthöhe: 250,00 m
 Nennleistung: 7,2 MW

Tabelle 1: Standortdaten der WEA

WEA-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Rechtswert ^{a)}	Hochwert ^{a)}
01	Neuendorf A	4	5	33.424.641	5.953.784
02	Neuendorf A	4	2	33.424.302	5.953.513
03	Neuendorf A	4	21	33.424.776	5.953.426
04	Neuendorf A	5	10	33.424.298	5.954.120

^{a)} Lagebezugssystem ETRS89, UTM

Eingeschlossen in die Genehmigung sind die zur Errichtung und zum Betrieb der zu den genehmigten WEA notwendigen Kranstellflächen und die windparkinterne Verkabelung.

Die Genehmigung erfolgt für den Dauerbetrieb der WEA 01 bis 04, täglich von 0.00 – 24.00 Uhr mit Einschränkungen entsprechend den modifizierenden Nebenbestimmungen nach Ziffern 2.3 und 2.10 dieses Genehmigungsbescheides (Schall, Schattenwurf, Artenschutz).

Die Genehmigung schließt folgende Entscheidungen anderer Behörden mit ein (§ 13 BImSchG):

- die Baugenehmigung gemäß § 72 LBauO M-V
- die Zustimmung der zuständigen Luftfahrtbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 14 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 4 LuftVG
- die Genehmigung des Eingriffs in Natur und Landschaft nach § 12 Abs. 6 NatSchAG M-V

Die Genehmigung wurde unter Bedingungen und Auflagen erteilt. Die Kosten des Genehmigungsverfahrens trägt die Antragstellerin.

Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Badenstraße 18, 18439 Stralsund erhoben werden. Der Widerspruch eines Dritten ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen. Der Drittwiderspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Durch den Adressaten dieses Bescheides kann innerhalb eines Monats nach Zustellung ohne die Durchführung des Vorverfahrens nach § 68 Abs. 1 S. 2 VwGO Klage beim Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern, Domstraße 7, 17489 Greifswald, erhoben werden.

Ein Antrag eines Dritten auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs oder der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung beim Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern, Domstraße 7, 17489 Greifswald gestellt und begründet werden.

Die Einsicht des gesamten Genehmigungsbescheides (einschließlich der Begründung) sowie der zugehörigen Antragsunterlagen kann über die Internetseite des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern unter der Adresse: https://www.stalu-mv.de/vp/Service/Presse_Bekanntmachungen/ in der Zeit vom 11.08.2026 (erster Tag) bis 24.08.2026 (letzter Tag) wahrgenommen werden. Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt (Kontakt: 0385 58868000).

Gemäß § 10 Absatz 8 Satz 8 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 408

Bekanntmachung nach § 10 Absatz 8 Satz 2 und 3 BImSchG i. V. m. § 21a Absatz 1 der 9. BImSchV auf Antrag des Vorhabenträgers gemäß § 19 Absatz 3 Satz 2 und 3 BImSchG

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Vom 10. August 2026

Gemäß § 10 Absatz 8 Satz 2 und 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), in der zurzeit gültigen Fassung, und § 21a Absatz 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), in der zurzeit gültigen Fassung, gibt das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern bekannt:

Mit Bescheid Nr. 1.6.2V-60.021/26-54 vom 04.06.2026 wurde der Windpark Neuendorf A GmbH & Co. KG, Alt Kosenow 7

in 17398 Neu Kosenow, die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung gemäß § 16 i. V. m. § 16b Absatz 7 Satz 3 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windenergieanlagen (WEA) erteilt.

Der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung werden hiermit gemäß § 19 Absatz 3 Satz 2 und 3 BImSchG i. V. m. § 10 Absatz 8 Satz 2 und 3 BImSchG sowie § 21a Absatz 1 der 9. BImSchV auf Antrag der Vorhabenträgerin öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

Der Windpark Neuendorf A GmbH & Co. KG, Alt Kosenow 7 in 17398 Neu Kosenow, wird unbeschadet der Rechte Dritter auf Antrag vom 12.02.2026, Posteingang am 17.02.2026, folgende Änderungsgenehmigung gemäß § 16 i. V. m. § 16b Abs. 7 S. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) erteilt. Alle Inhalts- und Nebenbestimmungen aus dem Genehmigungsbescheid Nr. 1.6.2V-60.015/20-51 vom 30.10.2025 gelten unverändert fort, soweit sich nicht durch die nachfolgenden Festlegungen etwas Anderes ergibt.

1.1 Der Genehmigungsbescheid Nr. 1.6.2V-60.015/20-51 vom 30.10.2025 wird insoweit abgeändert, als dass an die Stelle der im Genehmigungsbescheid unter Genehmigungsgegenstand Ziffer 1. benannten WEA- und Standortbezeichnungen nunmehr folgende WEA- und Standortbezeichnungen treten. Alle weiteren Angaben in Ziffer 1 des Genehmigungsbescheides Nr. 1.6.2V-60.015/20-51 vom 30.10.2025 bleiben durch die Änderung unberührt.

Die Genehmigung beinhaltet antragsgemäß Folgendes:

Die Errichtung und den Betrieb von 4 WEA des Typs Nordex N175 – 6,8 MW am Standort der Gemeinde Ducherow, Ortsteil Neuendorf A, innerhalb des Windeignungsgebietes (WEG) 33/2015 Neuendorf A, entsprechend nachfolgender Angaben, inkl. Tabelle 1.

Bauliche Angaben:

WEA-Bezeichnung: WEA 01, 02, 03, 04
 Typ: Nordex N175 – 6,8 MW
 Nabenhöhe: 179,00 m
 Rotordurchmesser: 175,00 m
 Gesamthöhe: 266,50 m
 Nennleistung: 6,8 MW

Tabelle 2: Standortdaten der WEA

WEA-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Rechtswert ^{a)}	Hochwert ^{a)}
01	Neuendorf A	4	5	33.424.641	5.953.784
02	Neuendorf A	4	2	33.424.302	5.953.513
03	Neuendorf A	4	21	33.424.776	5.953.426
04	Neuendorf A	5	10	33.424.298	5.954.120

^{a)} Lagebezugssystem ETRS89, UTM

Die Genehmigung wurde unter Bedingungen und Auflagen erteilt. Die Kosten des Genehmigungsverfahrens trägt die Antragstellerin.

Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (Dritt-)Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, 18439 Stralsund erhoben werden. Widerspruch und Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern haben keine aufschiebende Wirkung. Der Widerspruch eines Dritten ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Durch den Adressaten dieses Bescheides kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe ohne die Durchführung des Vorverfahrens nach § 68 Abs. 1 S. 2 VwGO Klage beim Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern, Domstraße 7, 17489 Greifswald, erhoben werden.

Ein Antrag eines Dritten auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs oder der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern beim Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern, Domstraße 7, 17489 Greifswald gestellt und begründet werden.

Die Einsicht des gesamten Genehmigungsbescheides (einschließlich der Begründung) sowie der zugehörigen Antragsunterlagen kann über die Internetseite des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern unter der Adresse: https://www.stalu-mv.de/vp/Service/Presse_Bekanntmachungen/ in der Zeit vom 11.08.2026 (erster Tag) bis 24.08.2026 (letzter Tag) wahrgenommen werden. Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt (Kontakt: 0385 58868000).

Gemäß § 10 Absatz 8 Satz 8 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 409

Amtliche Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der aktuellen Fassung – Errichtung und Betrieb von sieben Windenergieanlagen in der Gemeinde Fincken

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 10. August 2026

In dem Verfahren „Errichtung und Betrieb von sieben Windenergieanlagen innerhalb des geplanten Vorranggebietes für Windenergieanlagen Nr. 92 Massow“ wird bekannt gemacht, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchzuführen ist.

Sachverhalt

Die Energiepark Jaebetz GmbH und Co. KG mit Sitz in 19053 Schwerin, Obotritenring 40 beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb von sieben Windenergieanlagen (WEA) des Typs Nordex N175-6,8 mit einer Nabenhöhe von 179 m in der Gemeinde Fincken (Gemarkung Jaebetz, Flur 2, Flurstücke 129; 130, 93, 97, 109, 35, 40, 32; 37) und stellte dafür mit PE vom 20. Januar 2025 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Mecklenburgische Seenplatte.

Das StALU Mecklenburgische Seenplatte hat eine allgemeine Vorprüfung gemäß § 7 Absatz 1 UVPG in Verbindung mit Nummer 1.6.2 der Anlage 1 des UVPG durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen ist.

Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht nach § 5 Absatz 2 Satz 2 und 3 UVPG ergeben sich aus der Prüfung gemäß den in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien für die allgemeine UVP-Vorprüfung. Das Vorhabengebiet befindet sich im ländlichen Raum. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter Wasser, Boden, Natur und Landschaft sowie Mensch und menschliche Gesundheit werden ausgeschlossen. Weiterhin wurde festgestellt, dass nationale und internationale Schutzgebiete entweder aufgrund der Entfernung zum Vorhaben oder aufgrund der definierten maßgeblichen Schutzziele durch das Vorhaben nicht direkt betroffen sind und ihre Schutzziele nicht erheblich beeinträchtigt werden können. Durch die Errichtung und den Betrieb den o. g. WEA entstehen somit keine nachteiligen Auswirkungen gemäß Anlage 3 zum UVPG.

Zu den wesentlichen Gründen wird überdies auf die Bekanntgabe auf der Internetseite des StALU MS https://www.stalu-mv.de/ms/Service/Presse_Bekanntmachungen/ verwiesen.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 des UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die zuständige Genehmigungsbehörde wird über den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach den Vorschriften des BImSchG entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 410

Errichtung und Betrieb zwei Windkraftanlagen (WKA) am Standort Boizenburg (WKA Boizenburg IV), Bekanntmachung Genehmigungsbescheid

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU WM)

Vom 10. August 2026

Bekanntmachung nach § 21a Absatz 1 Satz 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) sowie § 10 Absatz 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Die ENERKRAFT GmbH (Wallfahrtsteich 27, 32425 Minden) erhielt mit Datum vom 3. Dezember 2025 die Genehmigung für oben genanntes Vorhaben (Gez.: 68/25).

Der verfügbare Teil des Genehmigungsbescheids hat folgenden Wortlaut:

1. Nach Maßgabe der geprüften Antragsunterlagen, unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhender Ansprüche Dritter, wird der ENERKRAFT GmbH die Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen (WKA) des Typs Nordex N163/5.X STE mit einer Gesamthöhe von 245,5 m, einer Nabenhöhe von 164 m, einem Rotordurchmesser von 163 m und einer Nennleistung von 5,7 MW an nachfolgend genannten Standorten:

19258 Stadt Boizenburg, OT Schwartow				mit den Standortkoordinaten ¹	
Bezeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück	Rechtswert	Hochwert
WKA 2	Schwartow	3	8	33218213	5926327
WKA 4	Schwartow	1	81/3	33218549	5925654

¹ Bezugssystem ETRS 89 – UTM Koordinate Zone 33

erteilt.

2. Die unter C. aufgeführten Nebenbestimmungen sind Bestandteil dieses Tenors.

Die sofortige Vollziehung der Nebenbestimmungen C.III.2., C.III.3., C.III.4. ausgenommen C.III.4.23 bis C.III.4.25, C.III.5., C.III.6., C.III.7., C.III.8., C.III.9. und C.III.10. dieses Bescheides (d. B.) wird angeordnet.

3. Die Ausnahmegenehmigung von den Verboten zum gesetzlichen Biotopschutz nach § 20 NatSchAG M-V ergeht für die unmittelbaren Beeinträchtigungen von 39 m² Sonstiger Eichen- und Eichenmischwald (WEX) und 398 m² Baumhecke (BHB) sowie für die mittelbaren Beeinträchtigungen von 8.084 m² Baumhecke (BHB) (nur WKA 2), 7.328 m² Sonstiger Eichen- und Eichenmischwald (WEX) (nur WKA 2), 5.591 m² Feldgehölz aus überwiegen heimischen Baumarten (BFX) und 1.211 m² Erlen- und Eschen-Quellwald (WFR) (nur WKA 4).
5. Die Verpflichtung zur Kompensation des Eingriffs in den Naturhaushalt (Boden und Biotope) im Umfang von 8,8648 ha (88.648 m²) Kompensationsflächenäquivalenten (KFÄ) und zur Kompensation des Eingriffs in das Landschaftsbild im Umfang von 9,6711 ha (96.711 m²) KFÄ geht auf die Flächenagentur M-V GmbH über.

Die Genehmigung wurde mit Nebenbestimmungen verbunden.

Die Kosten des Genehmigungsverfahrens trägt die ENERKRAFT GmbH.

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides hat folgenden Wortlaut:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin, einzulegen.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Obergericht Mecklenburg-Vorpommern, Domstraße 7, 17489 Greifswald, erhoben werden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Begründung sowie der zugehörigen Antragsunterlagen wird gemäß § 10 Abs. 8 Satz 3 BImSchG nach der Bekanntmachung für **zwei Wochen** zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Auslegung erfolgt vom **11. August 2026** bis einschließlich **25. August 2026** zu den angegebenen Zeiten im

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (Bleicherufer 13, 19053 Schwerin), 1. Obergeschoss – Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Montag bis Donnerstag: 7:30 – 15:30 Uhr
Freitag: 7:30 – 12:00 Uhr

Auch darüber hinaus ist nach individueller vorheriger telefonischer Absprache (unter Tel. 0385 58866512) die Einsichtnahme möglich. Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihm gemäß § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus erfolgt die Auslegung aller Unterlagen gemäß § 10 Abs. 8 Satz 4 BImSchG online auf der Homepage des StALU WM

http://www.stalu-mv.de/wm/Service/Presse_Bekanntmachungen/

und im UVP-Portal der Länder unter dem Suchbegriff „WKA Boizenburg IV“

<https://www.uvp-verbund.de/portal/>

Gemäß § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als bekannt gemacht und zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich unter oben genannter Adresse oder elektronisch unter StALUWM-Einwendungen@staluwm.mv-regierung.de angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (Dritt-)Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin erhoben werden.

Der Widerspruch eines Dritten ist gemäß § 63 Abs. 1 Satz 2 BImSchG binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen. Der (Dritt-)Widerspruch entfaltet keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung der Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern bei dem Obergericht Mecklenburg-Vorpommern, Domstraße 7, 17489 Greifswald, gestellt und begründet werden.

Änderung des Typs einer Windenergieanlage (WKA) vor Errichtung und Betrieb am Standort Gresse (WKA Gresse I), Bekanntmachung Änderungsbescheid

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU WM)

Vom 10. August 2026

Bekanntmachung nach § 21a Absatz 1 Satz 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Die UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG Niederlassung Nord (Sitz in 18055 Rostock) erhielt die Änderungsgenehmigung (Gez.: 31/26) mit Datum vom 24. April 2026 für oben genanntes Vorhaben.

Der verfügende Teil des Genehmigungsbescheids hat folgenden Wortlaut:

1. Nach Maßgabe der geprüften Antragsunterlagen, unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhender Ansprüche Dritter, wird der UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG Niederlassung Nord die Genehmigung zur wesentlichen Änderung von einer Windkraftanlage (WKA) des Typs Vestas V162 -5.6 MW mit einer Gesamthöhe von 250 m (über Grund), einer Nabenhöhe von 166,0 m (zzgl. einer Fundamenterhöhung von 3,0 m), einem Rotordurchmesser von 162 m und einer Nennleistung von 5,6 MW zum Anlagentyp Nordex N175-6.8 MW mit einer Gesamthöhe von 267,5 m, einer Nabenhöhe von 179 m zzgl. 1 m Fundamenterhöhung, einem Rotordurchmesser von 175 m, und einer Nennleistung von 6,8 MW an nachfolgend genanntem Standort

19258 Gresse, Gemarkung Gresse			mit den Standortkoordinaten ¹	
Bezeichnung	Flur	Flurstück	Rechtswert	Hochwert
WKA 1	6	74	33219595	5929421

¹ Bezugssystem ETRS 89 – UTM Koordinate Zone 33

erteilt.

2. Die Genehmigung nach Nr. A.1 dieses Bescheides (d. B.) umfasst die wesentliche Änderung durch die Typenänderung von einer WKA ohne Standortverschiebung mit einer Gesamterhöhung von 17,5 m und einer Erhöhung der Rotordurchlaufhöhe um 6,5 m, wobei die Erteilung der Nebenbestimmungen auf bauliche und betriebliche Anforderungen hinsichtlich der Standsicherheit sowie schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche und nachteilige Auswirkungen durch Turbulenzen beschränkt sind.
3. Der Genehmigungsbescheid des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg Gez.: 29/25 vom 4. Juli 2025 wird hiermit in nachfolgend genannten Abschnitten

- A. Entscheidung
Nr. 1.,3. und 6.

- C. Nebenbestimmung

- II. Befristung

- III. Auflagen
- | | |
|-------------------|-----------------------------------|
| III.2.1 – 2.7 | (Bauordnung) |
| III.3.1 – III.3.3 | (Immissionsschutz, Aspekt Schall) |
| III.8.11 und 8.17 | (Luftfahrt) |
| III.10.7 | (Anzeigen und Abnahmen) |
- E. Hinweise
- | | |
|-------|--------------|
| I.2.9 | (Bauordnung) |
| I.9.3 | (Luftfahrt) |

ersetzt oder ergänzt.

4. Die unter C. d. B. aufgeführten Nebenbestimmungen sind Bestandteil dieses Tenors.
5. Die sofortige Vollziehung der Nebenbestimmungen unter C.II.2, C.II.3, C.II.4. und C.II.5. d. B. wird angeordnet.

Die Genehmigung wurde mit Nebenbestimmungen verbunden.

Die Kosten des Änderungsgenehmigungsverfahrens trägt die UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG Niederlassung Nord.

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides hat folgenden Wortlaut:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin, erhoben werden.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Obergericht Mecklenburg-Vorpommern, Domstraße 7, 17489 Greifswald, erhoben werden.

Eine Ausfertigung des Änderungsgenehmigungsbescheides einschließlich seiner Begründung sowie der zugehörigen Antragsunterlagen wird gemäß § 10 Abs. 8 Satz 3 BImSchG nach der Bekanntmachung für zwei Wochen zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Auslegung erfolgt vom **11. August 2026** bis einschließlich **25. August 2026** zu den angegebenen Zeiten im

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (Bleicherufer 13, 19053 Schwerin), 1. Obergeschoss – Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Montag bis Donnerstag: 7:30 – 15:30 Uhr
Freitag: 7:30 – 12:00 Uhr

Auch darüber hinaus ist nach individueller vorheriger telefonischer Absprache (unter Tel. 0385 58866512) die Einsichtnahme möglich. Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihm gemäß § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus erfolgt die Auslegung aller Unterlagen gemäß § 10 Abs. 8 Satz 4 BImSchG online auf der Homepage des StALU WM

http://www.stalu-mv.de/wm/Service/Presse_Bekanntmachungen/

und im UVP-Portal der Länder unter dem Suchbegriff „WKA Gresse I“

<https://www.uvp-verbund.de/portal/>

Gemäß § 10 Abs. 8 Satz 8 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten als bekannt gemacht und zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung für Dritte:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (Dritt-)Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin erhoben werden.

Der Widerspruch eines Dritten ist gemäß § 63 Abs. 1 Satz 2 BImSchG binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen. Der (Dritt-) Widerspruch entfaltet keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung der Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern bei dem Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern, Domstraße 7, 17489 Greifswald, gestellt und begründet werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 412

Amtliche Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3, 4, 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. §§ 8, 9 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (StALU MS)

Vom 10. August 2026

Die Biogas Vanselow GmbH, Schlossstraße 2, 17111 Siedenbrünzow hat mit Datum vom 16. Februar 2026 (PE 23. Februar 2026) einen Antrag gemäß § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung der genehmigten Biogasanlage beim StALU MS gestellt (Az.: StALU MS 52-571/1426-2/2026). Der Standort der Biogasanlage befindet sich in 17111 Siedenbrünzow, OT Vanselow, Tannenbergl 1, Gemarkung Vanselow, Flur 3, Flurstück 236 im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte.

Wesentliche Vorhabenmerkmale sind:

- die Erhöhung der Gasspeicher auf dem Nachgärer (von 750 m³ auf 4.393 m³) und dem Gärrückstandslager (von 750 m³ auf 3.781 m³)
Damit ist die Biogasanlage mit insgesamt 10,6 t Gaslager nach der Nummer 9.1.1.2 der 4. BImSchV eingestuft. Die

maximale Biogaslagerkapazität der Anlage nach der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) beträgt zukünftig 19.371 kg, sodass die Biogasanlage zukünftig als Anlage der unteren Klasse eingestuft wird

- die Änderung der genehmigten Inputstoffe auf ausschließlich Rindergülle und Rinderfestmist sowie Erhöhung der Gesamtinputmenge von ca. 96 t/d auf ca. 171 t/d.
Damit ist die Biogasanlage zukünftig nach der Nummer 8.6.3.1 der 4. BImSchV eingestuft.

Die Inbetriebnahme der geänderten Anlage ist im Jahr 2026 geplant.

Über die Zulässigkeit des Vorhabens ist in einem Genehmigungsverfahren gemäß § 10 BImSchG in Verbindung mit § 19 Absatz 4 BImSchG mit Öffentlichkeitsbeteiligung zu entscheiden.

Der Antrag einschließlich der Antragsunterlagen sowie die bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung bei der Genehmigungsbehörde vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen werden gemäß § 10 Absatz 3 Satz 3 BImSchG im Zeitraum **vom 17. August 2026 (erster Tag) bis 16. September 2026 (letzter Tag)** auf der Internetseite des StALU MS unter der Adresse

<https://www.stalu-mv.de/ms/Service/Unterlagen-BGA-Vanselow>

veröffentlicht.

Zusätzlich besteht gemäß § 10 Absatz 3 S. 4 BImSchG auf Verlangen eines Beteiligten die Möglichkeit, eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt zu bekommen. Weitere Informationen können beim

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte
Abteilung Immissions- und Klimaschutz,
Abfall- und Kreislaufwirtschaft
Neustrelitzer Straße 120 (Block D, 4. OG)
17033 Neubrandenburg

sowie telefonisch unter 0385 58869520 eingeholt werden.

Die ausgelegten Unterlagen umfassen im Wesentlichen: Antrag, Unterlagenverzeichnis, Kurzbeschreibung, zeichnerische Unterlagen mit kartographischen Darstellung des Standorts und der räumlichen Rahmenbedingungen, Anlagenbeschreibung, gutachterliche Prognosen zu möglichen Einwirkungen durch Geruch, Ammoniak und Stickstoffdeposition sowie Schall, Bauvorlagen, Unterlagen und Angaben zu den Themen Bodenschutz, Raumordnung, Arbeitsschutz, Brandschutz, Anlagentechnik und -sicherheit, Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen, Artenschutz, Landschaft und Umweltverträglichkeit.

Einwendungen gegen das Vorhaben können gemäß § 10 Absatz 3 S. 8 BImSchG i. V. m. § 12 der 9. BImSchV beginnend mit der Auslegung der Unterlagen am **17. August 2026** bis einschließlich **16. Oktober 2026** schriftlich beim StALU MS erhoben werden. Einwendungen per E-Mail sind an stalums-einwendungen-a5@stalums.mv-regierung.de, mit dem Betreff: „Einwendung BGA Vanselow“ zu richten.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gemäß § 10 Absatz 3 Satz 9 BImSchG alle Einwendungen für das Genehmigungsverfahren

ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Diese Einwendungen können dann im Widerspruchs- bzw. Klageverfahren erhoben werden.

Name und Anschrift der Einwenderinnen und Einwender sind in den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Einwendungen mit unleserlichen Namen oder Anschriften können im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungen werden der Antragstellerin sowie den am Verfahren beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereiche von den Einwendungen berührt werden, bekannt gegeben. Einwenderinnen und Einwender können verlangen, dass Namen und Anschriften vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Sofern die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen erörterungsfähig und auch erörterungsbedürftig sind, werden diese im Ermessen der Genehmigungsbehörde voraussichtlich am 10. November 2026 ab 10:00 Uhr, in Form einer Video- oder Telefonkonferenz erörtert. Die Erörterung findet gemäß § 10 Absatz 4 Nummer 3 BImSchG auch bei Ausbleiben des Antragstel-

lers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, statt. Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Absatz 1 der 9. BImSchV öffentlich. Der Zugang zu der Videokonferenz wird, sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, spätestens eine Woche vor dem anberaumten Termin der Videokonferenz auf der Internetseite der Genehmigungsbehörde unter der Adresse

https://www.stalu-mv.de/ms/Service/Presse_Bekanntmachungen/ bekannt gegeben.

Die Entscheidung über die Einwendungen wird den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zugestellt. Die Zustellung der Entscheidung kann gemäß § 10 Absatz 4 Nummer 4 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag nach § 16 BImSchG wird den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zugestellt. Die Zustellung der Entscheidung kann gemäß § 10 Absatz 8 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 413

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Ludwigslust**
– Zweigstelle Parchim –

Vom 27. Juli 2026

15 K 19/25

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 2. Dezember 2026, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Grabow Blatt 1455, Gemarkung Grabow, Flur 17, Flurstück 28/2, Grünland, Größe: 2.085 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das Versteigerungsobjekt wird mit den umliegenden Grundstücken als Weide für die Rinderhaltung genutzt und ist mit einem Weidezaun eingezäunt. Das Grundstück ist verpachtet.

Verkehrswert: **4.300,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. August 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Grabow Blatt 1456, Gemarkung Grabow, Flur 17, Flurstück 28/1, Grünland, Größe: 2.276 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das Versteigerungsobjekt wird mit den umliegenden Grundstücken als Weide für die Rinderhaltung genutzt und ist mit einem Weidezaun eingezäunt. Das Grundstück ist verpachtet.

Verkehrswert: **4.700,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. August 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Grabow Blatt 1948, Gemarkung Grabow, Flur 21, Flurstück 14, Wasserfläche, Grünland, Größe: 7.241 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das Versteigerungsobjekt wird als Grünlandfläche genutzt und ist verpachtet.

Verkehrswert: **7.400,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. August 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

15 K 20/25

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 2. Dezember 2026, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Grabow Blatt 1431, Gemarkung Grabow, Flur 17, Flurstück 67, Landwirtschaftsfläche An der K 39, Größe: 4.053 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das Versteigerungsobjekt wird mit den umliegenden Grundstücken als Weide für Rinderhaltung genutzt und ist mit einem Wei-
dezaun eingezäunt. Das Grundstück ist verpachtet.

Verkehrswert: **7.700,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. August 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Grabow Blatt 1442, Gemarkung Grabow, Flur 17, Flurstück 47, Grünland, Größe: 1.643 m²; Gemarkung Grabow, Flur 17, Flurstück 48, Landwirtschaftsfläche An der K 39, Größe: 422 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das Versteigerungsobjekt wird mit den umliegenden Grundstücken als Weide für Rinderhaltung genutzt und ist mit einem Wei-
dezaun eingezäunt. Das Grundstück ist verpachtet.

Verkehrswert: **4.100,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. August 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen

15 K 21/25

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 9. Dezember 2026, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Ludwigslust Blatt 1887, Gemarkung Ludwigslust, Flur 3 Flurstück 103/2, Ackerland, Größe: 1.901 m²; Gemarkung Niendorf/Weselsdorf, Flur 3, Flurstück 8, Landwirtschaftsfläche, Zu den Fischteichen, Größe: 2.073 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das Versteigerungsobjekt wird als Ackerfläche genutzt und bewirtschaftet.

Verkehrswert: **10.400,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. August 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

15 K 22/25

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 9. Dezember 2026, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Groß Laasch Blatt 159, Gemarkung Groß Laasch, Flur 2, Flurstück 132, Ackerland, Größe: 1.549 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das Versteigerungsobjekt wird für landwirtschaftliche Zwecke genutzt und bewirtschaftet.

Verkehrswert: **2.800,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. August 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 28. Juli 2026

15a K 16/25

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 20. Oktober 2026, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Crivitz Blatt 3010, Gemarkung Crivitz, Flur 24, Flurstück 2/9, Gebäude- und Freifläche, 19089 Crivitz, Schweriner Chaussee 7, Größe: 1.648 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um ein mit einem Einfamilienhaus und mit einem Carport bebautes Grundstück mit einer Fläche von insgesamt 1.648 m². Das Gebäude ist teilunterkellert und das Dachgeschoss ist teilausgebaut. Die Wohnfläche beträgt rund 182 m². Denkmalschutz besteht nicht. Es sind keine Eintragungen im Baulastenverzeichnis vorhanden und das Grundstück ist in kein Bodenneuordnungsverfahren einbezogen.

Verkehrswert: **295.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. November 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 414

Bekanntmachung des Amtsgerichts Schwerin

Vom 28. Juli 2026

57 K 15/25

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 21. Oktober 2026, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Schwerin, Demmlerplatz 1 – 2, 19053 Schwerin, Sitzungssaal: 4 öffentlich versteigert werden: 899,82/10.000 an Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Wittenförden Blatt 1477, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung an dem Grundstück, Gemarkung Wittenförden, Flur 2, Flurstück 61/31, Gebäude- und Freifläche für Wohnzwecke, Größe: 827 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Bewertungsobjekt ist eine ca. 50 m² große Eigentumswohnung (Zwei-Raum-Wohnung im OG, mit Balkon, Kellerraum und Stellplatz im Freien) in einem nach dem Wohnungseigentumsgesetz in acht Einheiten aufgeteilten Mehrfamilienhaus. Das Gebäude wurde 1998 errichtet. Der bauliche Zustand ist überwiegend altersgemäß und die Ausstattung entspricht einem durchschnittlichen Standard. Es sind Mängel und Schäden vorhanden. Den normalen Gebrauch des Gebäudes erheblich einschränkende Mängel und Schäden wurden aber nicht festgestellt. Eine Inaugenscheinnahme der Wohnung wurde nicht ermöglicht. Sie ist vermietet.

Verkehrswert: **65.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. August 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf Verlangen ist Bietsicherheit in Höhe von 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Barzahlung ist nicht zulässig. Die Sicherheit kann erbracht werden durch

- vorherige Überweisung
- Vorlage eines bestätigten Bundesbankschecks
- eines bankausgestellten Verrechnungsschecks oder
- einer unbefristeten, unbedingten, selbstschuldnerischen Bankbürgschaft.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 416

Bekanntmachung des Amtsgerichts Stralsund

Vom 23. Juli 2026

701 K 91/19

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 1. Oktober 2026, um 13:30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: GE14 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Ribnitz-Damgarten Blatt 351, Gemarkung Ribnitz, Flur 6 Flurstück 10/5, Gebäude- und Freifläche, An der Bäderstraße 27a, Größe: 64 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Hinweis: Bewertung aufgrund rein äußerlicher Besichtigung; Arrondierungsfläche, wahrscheinlich mit einem Nebengebäude vom Nachbargrundstück aus überbebauet, gelegen in 18311 Ribnitz-Damgarten Ortsteil Körkwitz, An der Bäderstraße 27a

Verkehrswert: **6.100,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Januar 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

704 K 4/25

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 8. Oktober 2026, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Außenstelle Justizzentrum, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: GE14 öffentlich versteigert werden:

eingetragen im Grundbuch von Zingst
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

Ifd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
1	1.716/10.000	Wohnung im EG und Geräteraum im Nebengebäude im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr.	1	Terrasse und Kfz-Stellplatz mit Nr. 1 bezeichnet	7237
2	1.589/10.000	Wohnung im EG und Geräteraum im Nebengebäude im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr.	2	Terrasse und Kfz-Stellplatz mit Nr. 2 bezeichnet	7238

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
3	1.571/10.000	Wohnung im EG mit Geräteraum im Nebengebäude im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr.	3	Terrasse und Kfz-Stellplatz mit Nr. 3 bezeichnet	7239
4	2.792/10.000	Wohnung im DG/Spitzboden mit Balkon, Geräteraum im Nebengebäude im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr.	4	Kfz-Stellplatz mit Nr. 4 bezeichnet	7240
5	2.332/10.000	Wohnung im DG mit Balkon und Geräteraum im Nebengebäude im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr.	5	Kfz-Stellplatz mit Nr. 5 bezeichnet	7241

am Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²
Zingst	Flur 8 Flurstück 60/20	Gebäude- und Freifläche, Birkmaase 6	699

lfd. Nr. 1 – 5:

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): fünf Ferienwohnungen (Massivhaus, Bj. ca. 2016/2017) nach dem Wohnungseigentumsgesetz in 18374 Ostseeheilbad Zingst, Birkmaase 6

lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Ferienwohnung Nr. 1 im Erdgeschoss mit ca. 49 m² Wohnfläche
Verkehrswert: 284.000,00 EUR
davon entfällt auf angeblich mithaftendes Zubehör: 11.250,00 EUR (Inventar)

lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Ferienwohnung Nr. 2 im Erdgeschoss mit ca. 45 m² Wohnfläche
Verkehrswert: 274.000,00 EUR
davon entfällt auf angeblich mithaftendes Zubehör: 11.000,00 EUR (Inventar)

lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Ferienwohnung Nr. 3 im Erdgeschoss mit ca. 45 m² Wohnfläche
Verkehrswert: 272.000,00 EUR
davon entfällt auf angeblich mithaftendes Zubehör: 11.000,00 EUR (Inventar)

lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Ferienwohnung Nr. 4 im Dachgeschoss und Spitzboden mit ca. 79 m² Wohnfläche
Verkehrswert: 400.000,00 EUR

davon entfällt auf angeblich mithaftendes Zubehör: 14.000,00 EUR (Inventar)

lfd. Nr. 5

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Ferienwohnung Nr. 5 im Dachgeschoss mit ca. 66 m² Wohnfläche
Verkehrswert: 351.000,00 EUR
davon entfällt auf angeblich mithaftendes Zubehör: 13.250,00 EUR (Inventar)

Der Gesamtverkehrswert beträgt **1.581.000 EUR**.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 416

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Waren (Müritz)**

Vom 22. Juli 2026

622 K 23/24

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 22. Oktober 2026, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 1 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Silz Blatt 374, Gemarkung Silz, Flur 1, Flurstück 29/1, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 14, Größe: 1.854 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist bebaut mit einem freistehenden, nur unwesentlich unterkellerten, zweigeschossigen Einfamilienwohnhaus mit Flachdach und Anbauten. Das Objekt wurde gemäß Angaben zum Ortstermin vor 1900 errichtet und um 1995 überwiegend modernisiert. Die anrechenbare Wohnfläche beträgt rd. 180 m². Auf dem Grundstück befinden sich mehrere Nebengebäude als Ferienhaus, Waschraum, Garage, ehem. Stallgebäude und Scheune. Die Bau- und Unterhaltungszustände sind insgesamt als gut einzuschätzen. Lage: 17214 Silz, Dorfstraße 14

Verkehrswert: **327.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Dezember 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter www.zvg.com

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 417

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Wismar**
– Zweigstelle Grevesmühlen –

Vom 27. Juli 2026

30 K 5/25

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 28. Oktober 2026, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Wismar, Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Gadebusch Blatt 933, Gemarkung Gadebusch, Flur 13, Flurstück 49/4, Gebäude- und Freifläche, Am Stadtwald 7, Größe: 2.943 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: 19205 Gadebusch, Am Stadtwald 7

Es handelt sich um einen teilunterkellerten Gebäudekomplex, bestehend aus einem viergeschossigen Verwaltungsgebäude (Bj. ca. 1984, Büroräume/Wohnung ca. 1.144 m²) und einem zweigeschossigen Saalgebäude (Bj. ca. 1984, EG: vier Garagen, Sanitäranlagen, Lager, NF. 660 m², OG Saal NF 660 m²), verbunden durch einen Zwischenbau (Büroflächen ca. 269 m²). Es besteht ein erheblicher Unterhaltungsrückstau und Leerstand.

Verkehrswert: **224.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. März 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 418

